

Von: [REDACTED]
Gesendet: Samstag, 7. Dezember 2024 20:47
An: volker.oschmann@bmwk.bund.de; buero-iii@bmwk.bund.de
Cc: BUERO-IIIB3@bmwk.bund.de; BUERO-IIIB6@bmwk.bund.de
Betreff: Beschleunigungseffekte der BImSchG-Novelle: Erste Änderungsgenehmigung auf Grundlage von § 16b Abs. 7 S. 3, Abs. 8 u. 9 BImSchG
Anlagen: ENERTRAG Projektvergleich zum Typenwechsel nach Genehmigungserhalt Beschleunigungseffekte der BImSchG-Novelle Stand 07.12.2024.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
lieber Volker,

vor Kurzem ist einer der **Beschleunigungseffekte** der im Sommer in Kraft getretenen BImSchG-Novelle auf beeindruckende Art und Weise sichtbar geworden. ENERTRAG hat Ende November die erste Änderungsgenehmigung für einen vereinfachten Typenwechsel auf Grundlage von § 16b Abs. 7 S. 3, Abs. 8 u. 9 BImSchG erhalten. Die Regelungen adressieren ein großes Problem aus der Genehmigungspraxis für Windenergieanlagen, das dadurch entsteht, dass nach sehr langen Genehmigungsverfahren der beantragte Anlagentyp nicht mehr wirtschaftlich umsetzbar ist.

Die Änderungsgenehmigung haben wir bei uns im Unternehmen zum Anlass genommen, um drei Projektbeispiele mit einem Typenwechsel nach Genehmigungserhalt vergleichend einander gegenüberzustellen. Der beigefügte **Projektvergleich** führt die Beschleunigungswirkung der Novelle in diesem Punkt sehr bemerkenswert vor Augen: Im Vergleich zu den vorher geführten Zulassungsverfahren wurde die Verfahrensdauer von ursprünglich mindestens einem Jahr und teils mehr als 2,5 Jahren auf nunmehr weniger als sechs Wochen verkürzt. Der Beschleunigungseffekt ist eingetreten obwohl in der Genehmigungspraxis aktuell noch Diskussionen zur Auslegung und Anwendung der Regelungen geführt werden. Insofern wäre es eigentlich wünschenswert gewesen, dass noch geringfügige Anpassungen im Gesetz vorgenommen werden, um Klarheit zu der sicherheitsrelevanten Beteiligung der Luftfahrtbehörden zu schaffen (dazu der untenstehende, im und mit dem BDEW entwickelte und bereits bekannte Regelungsvorschlag).

Um losgelöst von wünschenswerten Gesetzesänderungen etwaige Auslegungs- und Anwendungsprobleme konstruktiv mit Lösungen für die Genehmigungspraxis zu adressieren, hat der **BDEW eine Anwendungshilfe** erstellt. Ich hatte das Glück neben anderen Expertinnen und Experten aus der Genehmigungspraxis zum Kreis der Autorinnen und Autoren zu zählen und im Vorfeld und während der Erarbeitung die Inhalte mit Vertreterinnen und Vertretern aus Genehmigungsbehörden und zuständigen Landesministerien diskutieren zu dürfen. Der BDEW wird das kurz vor der Veröffentlichung stehende Dokument dem BMWK zeitnah zur Verfügung stellen.

Abschließend möchte ich mich noch einmal bei Dir Volker und bei allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen aus Deiner Abteilung bedanken. In den vergangenen drei Jahren habt Ihr mit herausragendem Einsatz und großem Erfolg für eine spürbare Verbesserung der zulassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien gesorgt:

Vielen Dank!

Sofern ein fachlicher Austausch von Seiten des Ministeriums zum vereinfachten Typenwechsel, den anderen Neuregelungen im BImSchG oder weiteren auf ähnliche Art und Weise wirkenden Gesetzesanpassungen gewünscht ist, würde ich mich darüber sehr freuen. Gerne bringe ich mich mit den Erfahrungen aus der Genehmigungspraxis und weiteren Praxisbeispielen ein.

Herzlichen Dank und viele Grüße

